

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ettersberg

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hauptstraße“

1. **Beschluss**

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf von April 2022 maßgebend.

2. **Anlass der Planung:**

Durch den Vorhabenträger ist die Errichtung von zwei Wohngebäuden zur Deckung des Eigenbedarfs vorgesehen.

Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

Bei der Planfläche handelt es sich um eine innerörtliche Fläche. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

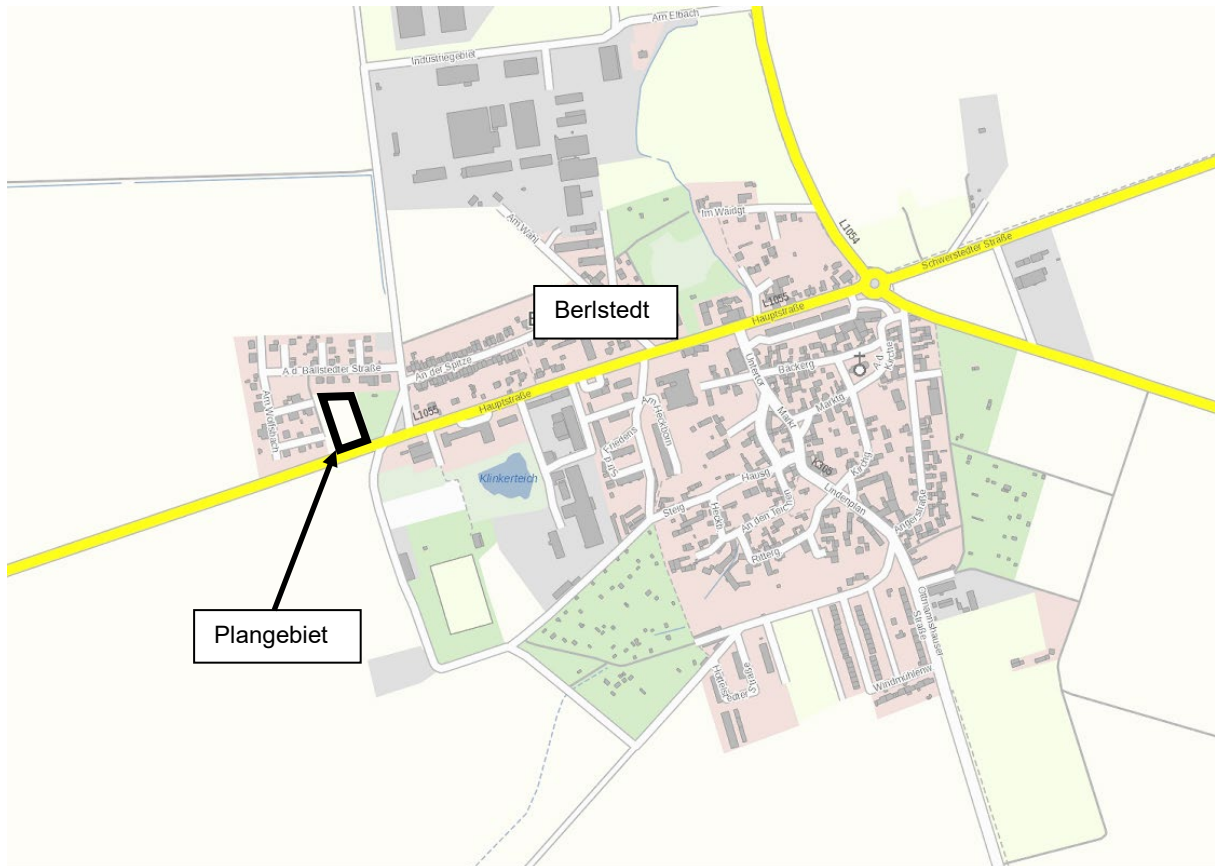
3. **Geltungsbereich des Plangebietes:**

Der Geltungsbereich beträgt ca. 0,36 ha.

Die Fläche umfasst folgendes Flurstück der Flur 5 der Gemarkung Berlstedt:

- Flurstück 437/1

Für den räumlichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 06.04.2022) Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung wird

vom 09.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022

in der Gemeinde Am Ettersberg in 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Am Ettersberg abrufbar:

www.am-ettersberg.de/verwaltung/bekanntmachungen-bauleitplanungen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

5. Umweltprüfung

Für die Planung ist gemäß § 13 Abs. 1 und 3 BauGB keine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.

7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Berlstedt, den

.....
Bürgermeister